



direkt gesund

Aktuelle Versichertenkarte G2 und G2.1

Ihre Versichertenkarte ist Ihre Eintrittskarte für das gesamte gesetzliche Leistungsspektrum bei Ärzten und Krankenhäusern. Ihr integriertes Foto weist Sie eindeutig als Karteninhaber aus und schützt so vor Missbrauch. Nur bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren und pflegebedürftigen Personen wird kein Foto integriert. Auf dem Chip sind Ihre Versichertendaten gespeichert. Bitte nutzen Sie bei Arztbesuchen Ihre aktuelle Versichertenkarte mit dem Kürzel G2 und G2.1.

Einfach Foto hochladen

Ihr Foto für die Versichertenkarte laden Sie ganz unkompliziert online hoch. Das Hochladen erfolgt über eine verschlüsselte Verbindung – so sind Ihre Versichertendaten zu jedem Zeitpunkt geschützt. Wenn Sie kein digitales Foto haben, können Sie uns Ihr Foto mit der Post zusenden. Nutzen Sie dafür einfach das rechts verlinkte Formular.

Übermittlung mit Versichertennummer

Nur die aktuelle Versichertenkarte mit dem Kürzel G2 oder G2.1 nutzen

Versichertenkarten der Generation 1 wurden bis Ende 2018 durch die Karten der Generation 2 ausgetauscht. Diese erkennen Sie an dem Kürzel G2 bzw. G2.1 in der rechten oberen Ecke der Karte.

Verwenden Sie bitte unbedingt nur noch die Versichertenkarten mit den Kürzeln G2 und G2.1. Denn nur diese werden bei einer Gültigkeitsprüfung beim Arzt als gültig anerkannt. Ältere Karten werden von den Praxen abgelehnt.

Ihre Daten auf der Versichertenkarte

Aktuell sind auf Ihrer Versichertenkarte die folgenden Daten hinterlegt:


- Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, private Adresse
- Versicherungsnummer und –status (z. B. Mitglied, mitversichertes Familienmitglied, Rentner)
- Krankenkasse und Kassenummer
- Gültigkeit der Karte
- Aktuelle Versicherungszeit
- Abrechnungsinformationen (z. B. KV-Bezirk)
- Zustellungstatus (Funktion ist noch nicht aktiv)
- Leistungsruhen (Funktion ist noch nicht aktiv)
- Kostenerstattungsstatus (Funktion ist noch nicht aktiv)
- Selektivverträge (Funktion ist noch nicht aktiv)

Geplante Anwendungen für Ihre elektronische Gesundheitskarte

Seit Ende 2017 werden Ärzte, Zahnärzte und andere medizinische Stellen mit so genannten Konnektoren ausgestattet. Diese vernetzen die Praxen über die Telematik-Infrastruktur. So kann in der Praxis geprüft werden, ob der Patient versichert ist oder ob die Adressdaten noch aktuell sind.

Weitere freiwillige Anwendungen wie die Speicherung von Notfalldaten und das Hinterlegen von Medikamentenangaben werden ab 2020 getestet. Eine der Testregionen ist Westfalen-Lippe. Die neuen Anwendungen sind mit einer Geheimnummer (PIN) geschützt. Daher beginnen wir demnächst mit dem Versand der PIN-Briefe. Alle Anwendungen sind freiwillig und kostenfrei.

Lesen Sie hier mehr zu den Anwendungen, die Sie mit Ihrer elektronischen Gesundheitskarte nutzen können:

 ["gematik" Informationsflyer zur Speicherung Ihrer Notfalldaten \(PDF, 1.183 kB, nicht barrierefrei\)](#)

 ["gematik" Informationsflyer zum E-Medikationsplan \(PDF, 1.698 kB, nicht barrierefrei\)](#)

Versichertennummer auf der Karte

Ihre Versichertennummer wird nur einmal vergeben und begleitet Sie ein ganzes Leben lang. Sie wird aus Ihrer Rentenversicherungsnummer abgeleitet.

Fragen zum Thema

Warum bekomme ich eine elektronische Gesundheitskarte?

Als gesetzliche Krankenkasse sind wir gesetzlich verpflichtet, die eGK einzuführen und unsere Versicherten mit der neuen Karte zu versorgen. Dies geschieht auf Basis des Paragraphen 291a SGB V und der Vorgaben aus dem GKV-Finanzierungsgesetz (GKVFinG) vom 01.01.2011.

Was kann die Versichertenkarte?

Auf dem Mikroprozessorchip auf der Karte können Daten gespeichert und übertragen werden. Durch das Foto des Versicherten kann der Karteninhaber schnell und eindeutig identifiziert werden.

Wer bekommt eine elektronische Gesundheitskarte?

Jeder Versicherte bekommt eine eigene Karte mit seinem Foto. Kinder unter 15 Jahren und Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen kein Foto einreichen können, erhalten eine Karte ohne Lichtbild. Da die bisherige Krankenversicherungskarte ihre Funktion verloren hat, werden nur noch elektronische Gesundheitskarte ausgegeben.

Welche Funktionen bietet die Versichertenkarte zurzeit?

Aktuell werden auf der Versichertenkarte nur Daten gespeichert:

- Vor- und Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, private Adresse
- Versicherungsnummer und -status (z. B. Mitglied, mitversichertes Familienmitglied, Rentner)
- Krankenkasse und Kassennummer
- Gültigkeit der Karte
- Aktuelle Versicherungszeit
- Abrechnungsinformationen (z. B. KV-Bezirk)
- Zuzahlungsstatus (Funktion noch nicht aktiv)
- Leistungsruhen (Funktion noch nicht aktiv)
- Kostenerstattungsstatus (Funktion noch nicht aktiv)
- Selektivverträge (Funktion noch nicht aktiv)

Welche Funktionen sind für die Zukunft geplant?

Über die heutigen Einsatzmöglichkeiten hinaus befinden sich weitere Anwendungen der eGK in Vorbereitung und werden ab 2020 in den ersten Regionen testweise eingeführt.

- Speicherung von Notfalldaten: Mit Ihrem Einverständnis kann Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Daten auf der eGK erfassen, die in einem Notfall wichtige Informationen geben, z. B. Angaben zu Allergien, Blutgruppe, Erkrankungen, Unverträglichkeiten.
- Arzneimitteltherapiesicherheit: Damit kann der Arzt oder Apotheker bei einer Medikamentenverordnung feststellen, ob diese mit anderen bereits verordneten Medikamenten verträglich sind, sofern Sie diese Funktion wünschen.
- Datenaustausch zwischen Ärzten: Ärzte können auf elektronischem Wege Patienteneinrichtungen wie Befunde und Laborergebnisse austauschen. Auch dies ist eine freiwillige Anwendung.

Datenschutz – wer hat Zugriff auf meine Daten?

Zum Einlesen einiger administrativer Daten wie etwa Name und Adresse sind keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen erforderlich.

Der Zugriff auf sensible Daten ist jedoch durch ein strenges Sicherheitssystem (Zwei-Schlüssel-Prinzip) geschützt. Dies sorgt dafür, dass ohne Einwilligung des Versicherten niemand auf die medizinischen Daten seiner Gesundheitskarte zugreifen kann. Seine Einwilligung für den Datenzugriff auf die freiwilligen Anwendungen gibt der Versicherte mit der Gesundheitskarte und einer Geheimnummer (PIN). Ärzte, Zahnärzte und Apotheker müssen sich ebenfalls gegenüber dem System identifizieren: mit ihrem elektronischen Heilberufsausweis (HBA). Er enthält ihre elektronische Unterschrift (Signatur) und ist damit der zweite zentrale Bestandteil des Sicherheitskonzepts. Erst wenn die Gesundheitskarte des Versicherten und der HBA des Arztes oder Apothekers in das Kartenlesegerät eingegeben werden, kann der Versicherte durch Eingabe der PIN Einsicht in seine Gesundheitsdaten geben.

Wie bin ich gegen Datenmissbrauch geschützt?

Alle Daten werden nach den aktuellen Sicherheitsstandards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verarbeitet. Außerdem wird jeder Zugriff auf Daten der neuen Gesundheitskarte protokolliert. Dabei werden die letzten 50 Zugriffe auf die Daten des Versicherten gespeichert. Damit ist auch jeder (unwahrscheinliche) Missbrauch dokumentiert und kann strafrechtlich verfolgt werden. Für die Karte gelten moderne Verschlüsselungstechniken. Sie verhindern, dass Unberechtigte an die sensiblen Gesundheitsinformationen kommen. Die Daten des Versicherten werden des Weiteren durch das Zwei-Schlüssel-Prinzip und die Geheimnummer (PIN) des Versicherten gut geschützt.

Was ist eine PIN und woher bekomme ich sie?

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten bei zukünftigen Anwendungen ist die Karte mit einer PIN (Persönlichen-Identifikations-Nummer) gesichert. Mit dieser PIN können Sie zukünftig zum Beispiel die Notfalldaten bei Ihrem Arzt speichern lassen.

Die BIG wird ab 2019 die PIN-Nummern versenden. Wenn Ihr Arzt an den Tests der neuen Anwendungen teilnimmt und Sie noch keinen PIN-Brief erhalten haben, sprechen Sie uns bitte an, wir werden Ihnen kurzfristig eine PIN-Nummer zusenden.

Was muss ich tun, wenn die Karte bei meinen Arzt nicht funktioniert?

Manchmal funktioniert die Versichertenkarte in der Arztpraxis nicht. Oft liegt das daran, dass Sie nicht Ihre aktuellste Karte verwenden. Haben Sie in der letzten Zeit eine Versichertenkarte von der BIG bekommen? Dann nutzen Sie unbedingt immer diese neueste Karte, um technische Fehler zu vermeiden. Am besten, Sie vernichten die alte Versichertenkarte, auch unabhängig vom Gültigkeitsdatum auf der Karte.

Wenn Sie mehrere Versichertenkarten von der BIG haben, schauen Sie bitte auf der Rückseite nach der „Kennnummer der Karte“. Die richtige Karte trägt immer die höchste Nummer.

Oder haben sich Ihre Daten in der letzten Zeit geändert? Sind Sie zum Beispiel umgezogen? Dann melden Sie sich bitte bei uns, damit wir Ihre Daten aktualisieren und Ihnen eine neue Karte zuschicken können.

Oder ändern Sie Ihre Adresse unkompliziert in meineBIG:

Adresse ändern in meineBIG

Wann erhalte ich meine Versichertenkarte?

Wenn uns Ihr Foto vorliegt und Sie bei der BIG versichert sind, versorgen wir Sie schnellstmöglich mit einer Versichertenkarte. Im Schnitt dauert das 2-3 Wochen.

Was mache ich, wenn ich meine Karte verloren habe?

Melden Sie sich einfach bei unserem kostenlosen 24h-Direktservice 0800 54565456 oder beantragen Sie eine neue Karte in „meine BIG“.

Falls ein Arztbesuch ansteht, bevor Sie Ihre neue Karte haben, benötigt der Arzt einen Abrechnungsschein. Auch diesen Nachweis bestellen Sie über unseren 24h-Direktservice. Wir schicken Ihnen oder der Arztpraxis den Abrechnungsschein dann per E-Mail oder Fax.

Was tue ich mit meiner bisherigen Karte?

Haben Sie eine neue Versichertenkarte bekommen, vernichten Sie bitte Ihre alte Karte einfach, in dem Sie sie durchschneiden (möglichst durch den Chip) und entsorgen.

Werden die Kosten für den Fotografen durch die BIG erstattet?

Die Kosten für die Erstellung eines Fotos für die eGK können wir leider nicht erstatten. Genau wie bei anderen Ausweisen mit Foto tragen Sie die Kosten selbst. Aber Sie können selbst ein Bild mit der Digital-Kamera machen und über das Upload-Tool hochladen.

Foto-Upload

Meine BIG-App

Welche Voraussetzungen muss das Foto erfüllen?

Wenn Sie ein neues Foto machen lassen, achten Sie bitte darauf, dass

- Sie gerade in die Kamera blicken,
- Ihr Gesicht zentriert, klar und scharf abgebildet ist,
- die Farben natürlich wiedergegeben werden,
- der Bildhintergrund einen deutlichen Kontrast zu Gesicht und Haaren bildet,
- Ihre Augen geöffnet und nicht durch Haare oder Brille verdeckt sind,
- auf dem Bild keine weiteren Personen oder Gegenstände zu sehen sind,
- Ihr Gesicht auch dann ganz zu erkennen ist, wenn Sie eine Kopfbedeckung tragen.

Die Bildgröße sollte mindestens 30 mm x 40 mm betragen.

Wenn Sie Ihr Bild über unsere Homepage hochladen möchten, können sie folgende Dateiformate nutzen: JPG-, TIFF-, PNG- oder BMP-Dateien. Wir benötigen eine Bildgröße von mindestens 224 x 283 Pixel. Die maximale Dateigröße beträgt 2 MB.

Sie können gerne entsprechend der Vorgaben zurechtgeschnittene Fotos verwenden, es müssen nicht zwangsläufig Passfotos vom Fotografen genommen werden.

Wie lange wird mein Foto gespeichert?

Die Speicherung der Fotos erfolgt in unserem Hause in einer d3 Lichtbilddatenbank als JPEG. Es wird lediglich die Bilddatei gespeichert. Biometrische Daten werden nicht archiviert.

Aufgrund der Erfahrung, dass jeder Versicherte durchschnittlich alle 3 Jahre eine neue eGK benötigt und wir Sie nicht bei jeder Nachversorgung um ein neues Foto bitten möchten, werden wir Ihr Foto aufbewahren und Sie zu gegebener Zeit bitten, ein neues Foto einzureichen. Auch um Ihnen schnell eine neue eGK ausstellen zu können, z. B. wenn Sie Ihre Karte verloren haben.

Wenn Sie weitere Fragen haben:

Unsere Service-Hotline zur elektronischen Gesundheitskarte erreichen Sie kostenlos unter 0800 54565456.